

Sitzung vom 8. Februar 2012

136. Dringliches Postulat (Seeuferwege ohne Enteignungen)

Kantonsrätin Carmen Walker Späh, Zürich, sowie die Kantonsräte Rico Brazerol, Horgen, und Josef Wiederkehr, Dietikon, haben am 16. Januar 2012 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, bis zum demokratisch legitimierten Entscheid über den Gegenvorschlag zur «Seeuferweginitiative» sämtliche Planungsarbeiten und Aufträge an Dritte im Zusammenhang mit neuen Seeuferwegprojekten im Kanton Zürich, die ohne Enteignungen nicht realisierbar sind, einzustellen.

Begründung:

Der Kantonsrat hat Ende August 2011 den Gegenvorschlag der Kommission für Planung und Bau zu den sog. «Seeuferweginitiativen» angenommen, allerdings mit dem klaren Auftrag, Enteignungen auszuschliessen. Abgelehnt wurden die beiden Volksinitiativen «Zürisee für alli» (4794) und «Uferwege für alle» (4801). Beide Volksinitiativen wurden anschliessend zurückgezogen. Eine Volksabstimmung steht erst bevor. Nach wie vor gilt daher der kantonale Richtplan (Teilrichtplan Ver- und Entsorgung, Seite 3–10), welcher Enteignungen ausdrücklich ausschliesst. Ein entsprechender Passus «so nahe wie möglich am See» wurde von der Ratsmehrheit gestrichen. Im Zusammenhang mit dem Strassenbauprogramm 2012–2014 versicherte die Regierung zwar, dass keine neuen Arbeiten am Seeuferweg vorgenommen würden. Ungeachtet dessen scheint offenbar jedoch die Verwaltung die Seeuferwegprojekte voranzutreiben, die ohne Enteignungen nicht realisierbar sind (z. B. Tages-Anzeiger vom 1. Dezember 2011 «Die Natur steht dem Seeuferweg nicht in der Quere.») Dieses Vorgehen missachtet die demokratischen Spielregeln. Es ist zuerst die politische Auseinandersetzung abzuwarten.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 23. Januar 2012 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Carmen Walker Späh, Zürich, Rico Brazerol, Horgen, und Josef Wiederkehr, Dietikon, wird wie folgt Stellung genommen:

Das Postulat verlangt, dass Vorarbeiten zu Seeuferwegprojekten, die zu Enteignungen führen, bis zum Entscheid über die Umsetzungsvorlage zum Gegenvorschlag zur zurückgezogenen Volksinitiative «Zürisee für alli» eingestellt werden (Vorlage 4794a; KRB vom 29. August 2011). Dieser Gegenvorschlag sieht die Schaffung einer neuen Bestimmung im Strassengesetz vor, die den Kanton verpflichtet, jährlich mindestens 6 Mio. Franken im Budget für den Bau von Uferwegen vorzusehen. Davon sollen mindestens zwei Drittel für den Zürichseeweg eingesetzt werden. Der Regierungsrat muss dem Kantonsrat die Umsetzungsvorlage bis im November 2012 vorlegen.

Die Erstellung des Seeuferwegs ist seit Langem im kantonalen Richtplan vorgesehen. Der Auftrag zur Planung und Umsetzung von Uferwegen besteht allein gestützt auf die Einträge im kantonalen und in den regionalen Verkehrsrichtplänen in Verbindung mit dem Strassengesetz und würde durch eine Ablehnung der Umsetzungsvorlage nicht aufgehoben. Zudem schliesst der kantonale Richtplan entgegen der Begründung im Postulat Enteignungen für Uferwege nicht aus. Ohnehin können Enteignungen erfahrungsgemäss durch Rücksichtnahme auf die berechtigten Interessen der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer meistens vermieden werden.

Dennoch erscheint es angesichts der intensiven politischen Auseinandersetzungen über die beiden Initiativen bzw. über den Bau von Seeuferwegen angezeigt, Massnahmen zu unterlassen, die den Eindruck einer Umgehung oder Missachtung der demokratischen Verfahren zur Umsetzung des Gegenvorschlags erwecken können. Mit Blick auf die beschränkte Geltungsdauer des Projektierungsstopps lässt sich ein solcher Schritt rechtfertigen. Weil der Grundauftrag gemäss Richtplan jedoch unabhängig vom Ausgang der Seeuferweg-Debatte bestehen bleibt, werden bereits in Auftrag gegebene konzeptionelle Arbeiten weitergeführt. Diese haben noch keinen Projektstatus und werden somit vom Postulat nicht erfasst.

Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat bereit, das dringliche Postulat KR-Nr. 16/2012 entgegenzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi